

Förderverein
Schule Elgersweier e.V.
Offenburg-Elgersweier

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) EStDV

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis maximal 200,00 Euro pro Jahr zusammen mit einem vom Geldinstitut quittierten Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) oder der elektronischen Buchungsbestätigung beim online-Banking (z.B. PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorgelegt werden, um Zuwendungen an den Förderverein der Schule Elgersweier e.V., Offenburg-Elgersweier steuerlich geltend zu machen.

Für Zuwendungen über 200,00 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen.

Der Förderverein der Schule Elgersweier e.V., Offenburg-Elgersweier ist wegen der

- Förderung von Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Offenburg, StNr.14047/53527, vom 15.08.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014-2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur

- Förderung von Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe

verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich um eine Spende: JA

Es handelt sich um einen Mitgliedsbeitrag: JA

(Zutreffendes bitte unterstreichen.)

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

*Im Namen aller Schüler, Lehrer und Eltern der Schule Elgersweier
Sie haben mit Ihrer Zuwendung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schule und
ihrer Schüler geleistet!*